

# KIRCHLICHES AMTSBLATT

## FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 5

Münster, den 1. März 2011

Jahrgang CXLV

### INHALT

#### Erlasse des Bischofs

- Art. 42 Bischofswort zur Österlichen Bußzeit 2011 57
- Art. 43 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 21. Oktober 2010 59
- Art. 44 Beschluss der Regional-Kommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 09.11.2010 60
- Art. 45 Änderung der Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) einschließlich der Regional-KODA-Wahlordnung 61

#### Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 46 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwoh-

- nungen für den Abrechnungszeitraum 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 62
- Art. 47 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 19./20.03.2011 63
- Art. 48 Aufnahme der Seligen Josepha Stenmanns, Jungfrau, in den Eigenkalender der Diözese Münster und Konfirmation der liturgischen Texte zur Messfeier (Tagesgebet) und zur Feier des Stundengebetes (Zweite Lesung der Lesehore) 63
- Art. 49 Exerziten in Lisieux in deutscher Sprache 64
- Art. 50 Fortbildungsveranstaltung für Ständige Diakone 2011 65
- Art. 51 Veröffentlichung freier Stellen für Priester 65
- Art. 52 Personalveränderungen 66
- Art. 53 Unsere Toten 67
- Art. 54 Änderungen im Personal-Schematismus 67

#### Beilagen: Bischofswort zur Österlichen Bußzeit 2011

**Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 21. Oktober 2010**

### Erlasse des Bischofs

#### Art. 42 Bischofswort zur Österlichen Bußzeit 2011

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Herzlich grüße ich Sie zu Beginn der Österlichen Bußzeit, die uns jedes Jahr die Möglichkeit schenkt, uns intensiv auf die große Feier des Ostergeheimnisses vorzubereiten. In diesem Jahr kommt mir eine Anregung unserer evangelischen Schwestern und Brüder zu Hilfe, die das Jahr 2011 zum „Jahr der Taufe“ erklärt haben. Ich betrachte es als ein schönes Zeichen ökumenischer Verbundenheit, wenn wir gemeinsam auf dieses Grundsakrament schauen, das uns über alle Grenzen der Konfessionen hinweg verbindet. Gerne möchte ich daran anknüpfen und Ihnen einige grundsätzliche Überlegungen vorstellen, die für mich auch im Hintergrund stehen, wenn wir in den kommenden Monaten und Jahren die Verän-

derungen unserer Strukturen mit geistlichem Leben füllen wollen.

#### I. Gott bekannt machen

Vor einigen Wochen habe ich in einer kleinen Gruppe einen Austausch erlebt über die Frage, was uns in dieser Zeit der Kirche besonders wichtig ist, und wie wir unsere Sendung als Christen umschreiben sollen. Jemand sagte, er wünsche sich von Herzen, dass wieder mehr Menschen den Schatz entdecken, der in der Gemeinschaft der Kirche liegt. Mehrere Teilnehmer äußerten sich, es käme ihnen darauf an, dass wir in unserer Gesellschaft dafür sorgen, die Frage nach Gott wach zu halten. Es wäre sicherlich interessant, wenn Sie sich in Ihrer Gemeinde einmal mit dieser Frage beschäftigen: „Worin liegt unsere Sendung als Christen heute? Worauf kommt es wirklich an?“

Die Betrachtung der Texte des ersten Fastensonntages haben in mir die Erinnerung an diesen Austausch wach gerufen. Mir fällt nämlich auf, dass Jesus bei den drei Versuchungen, von denen der Evangelist berichtet, immer wieder zurückgreift auf das Wort Gottes: „*In der Schrift heißt es*“ (Mt 4,4.7.10). So hält Jesus dem Versucher entgegen und zitiert Stellen, in denen es ausdrücklich und zentral um Gott geht: Dass der Mensch nicht nur vom Brot, sondern von jedem Wort aus Gottes Mund lebt, dass der Mensch Gott nicht auf die Probe stellen soll, und dass er allein und nur vor Gott sich niederwerfen und ihm dienen soll.

Jesus hält also die Frage nach Gott wach, mehr noch: Er hält den Anspruch Gottes aufrecht. Mich provoziert das zu der Frage, ob ich damit Menschen für die Kirche gewinnen kann. Von Gott zu sprechen bedeutet nämlich, ihm den ersten Platz einzuräumen, zu akzeptieren, dass ich Zweiter bin, anzuerkennen, dass der Mensch ein geschaffenes Wesen ist, sich Gott ganz und gar verdankt. Ja, es bedeutet sogar, dass der tiefste Hunger unseres menschlichen Lebens nur von Gott und seinem Wort gestillt werden kann.

In der ersten Lesung haben wir gehört, wie das Gottesvolk Israel, aus dem Jesus stammt, seinen Glauben an diese Wirklichkeit in eine bildhafte Sprache gebracht hat: Gott schafft den Menschen und haucht ihm den Lebensatem ein (vgl. Gen 2,7). Gott schenkt den Menschen die Natur und die gesamte Schöpfung, wünscht aber zugleich, dass er seine Grenzen beachtet und sich nicht anmaßt, wie Gott sein zu wollen. Genau das wird dem Menschen zur Versuchung – von Anfang an bis heute. Jeder von uns kennt die Überlegung, ob Gott nicht der Konkurrent unseres Lebens ist, ob wir nicht, wenn Gott in unser Leben eintritt, auf die Verliererseite geraten, weil Gott uns das Leben mit seinen Schönheiten und Möglichkeiten beschneiden will, ob wir nicht besser dran sind, ja sogar klüger und weiser werden, wenn wir Gott außen vor lassen. Die technischen Möglichkeiten, die uns heute gegeben sind, und die den Bereich des menschlichen Lebens, vor allem am Anfang und am Ende, berühren, sprechen in diesem Zusammenhang eine deutliche Sprache. Wir spüren: Hier ist Entschiedenheit und Entscheidung angesagt.

Von Karl Marx stammt das Wort, dass der Mensch erst dann wahrhaft frei ist, wenn er sich niemandem mehr zu verdanken braucht.

Die Grundentscheidung des Christen ist genau das Gegenteil. Jesus lebt es uns vor, wenn wir den Versuchungen, die der Evangelist Matthäus heute beschreibt, nachgehen. Es geht ihm nicht darum, nur auf sich selbst und das eigene Wohlergehen zu achten. Es geht ihm nicht darum, dass sich alles um ihn dreht, dass alle, auch die Engel, um ihn kreisen. Es geht ihm nicht darum, sich alle Dinge zu Nutze zu machen und die Welt zu beherrschen. Seine Freiheit besteht darin, dem Wort Gottes Raum zu geben, sich von ihm zu nähren, sich an ihm zu orientieren, und Gott Gott sein zu lassen.

## II. Taufe vollzieht die Grundentscheidung Jesu nach

Liebe Schwestern und Brüder, wenn Menschen sich taufen lassen, stellen sie sich mit Jesus auf seinen Standpunkt. Sie entscheiden sich so, wie er sich damals in der Wüste entschieden hat. Sie sehen die Welt aus der Perspektive Gottes. Sie möchten mit ihrer Entscheidung dazu beitragen, dass die Welt nicht zur Wüste wird, weil sie Gott außen vor lässt. Gerade das vergangene Jahrhundert hat uns allen gezeigt, wie dies geschehen kann, wenn der Mensch nicht mehr auf die Stimme Gottes hört, sondern seine Freiheit darin sieht, sich niemandem mehr zu verdanken. Dann wird der Garten Gottes, von dem die erste Lesung spricht, wahrhaftig zur Wüste.

Ich sehe einen tiefen Zusammenhang zwischen der Rede vom Paradies und der Erzählung von der Versuchung Jesu in der Wüste. Sie zeigt uns, dass Jesus als der Sohn Gottes bewusst in diese Abgründe geht, die der Mensch dadurch geschaffen hat, dass er sich von Gott abwendet. Er stellt sich in die Situation der Versuchung hinein, Gott auf die Probe zu stellen. Er ist in der Tat gekommen, um Gottes Reich in dieser Welt aufzurichten. Nun macht er die Versuchung durch, sich ganz und gar von Gott abzuwenden, sozusagen die Tiefen des Bösen auszukosten, und ungehorsam gegenüber seiner Sendung zu sein. Aber er widersteht. Er lässt Gott Gott sein, behält so den Geschmack am Guten, zeigt so auf, dass die wirkliche Freiheit des Menschen genau darin besteht, sich von Gott beschenken zu lassen.

Liebe Schwestern und Brüder, in sehr komplizierten Worten hat der Apostel Paulus uns das heute in der zweiten Lesung aus dem Römerbrief vor Augen gestellt. Er zeigt uns Jesus als den, der wirklich der Sendung treu bleibt, die ihm vom Vater aufgetragen ist, der dessen Willen erfüllt und nicht der Versuchung erliegt,

sich von Gott zu entfernen, Gott als Konkurrent oder sogar als Feind anzusehen. Mag auch die Abwendung von Gott in der Welt noch so groß sein, Jesu Widerstand gegen die Versuchung und sein vollkommener Gehorsam bis zum Tod am Kreuz, haben eine unübertreffliche Kraft. Diese ermöglicht uns, frei zu werden von allen Zwängen, sich selbst zu behaupten. Sie ermöglicht uns, im Geist Gottes zu leben, mit ihm in Gemeinschaft zu sein und so die wirkliche Freiheit zu erfahren. Die Taufe schenkt uns diese Gaben. In ihr wird uns die Frucht zuteil, dass Jesus nicht umsonst versucht wurde, nicht umsonst gelitten hat. Im Gegenteil: Es ist das Umsonst seiner Liebe, das wir einfach und schlicht empfangen können. Darin sind wir mit allen verbunden, die den Namen Christi tragen.

### III. Was ist unsere Sendung als Christen?

Liebe Schwestern und Brüder, in unseren Gemeinden streiten wir uns oft, wie die zukünftigen Strukturen der Pfarreien aussehen. Wir verwenden viel Energie darauf, die heimatlichen Orte und Beziehungen zu bewahren. In ihnen steckt zweifellos ein Wert; denn die Gemeinschaft des Glaubens leben wir nicht im luftleeren Raum. Aber mitunter verschieben sich die Akzente, so dass die äußere Struktur wichtiger erscheint als das innere Leben.

Je mehr wir uns bewusst sind, welches Geschenk die Taufe bedeutet, umso mehr wird uns klar, dass wir als Christen herausgerufen sind zum Bekenntnis: „Ohne Gott kann es in dieser Welt nicht gut gehen.“ Mit dem Gott, den Jesus gezeigt hat, der sich in Jesus uns ganz geschenkt hat, kann die Welt zu einem Ort werden, an dem Menschen ihrer Würde gemäß leben können. Das zu erklären ist nicht mehr selbstverständlich. Es führt zu Reibungen mit gesellschaftlichen Tendenzen, gängigen Meinungen, oft auf den ersten Blick sehr einsichtigen Lösungen. Wer von Gott spricht, wer sich in die Entscheidung Jesu hinein begibt, wer aus dem Geschenk der Taufe lebt, wird immer in einer gewissen Weise quer stehen zu dem, was vermeintlich als gut angesehen wird.

Dieser Auseinandersetzung können wir uns als Christen nicht entziehen. Für diese Auseinandersetzung aber brauchen wir eine innere Kraft. Sie wird uns Sonntag für Sonntag in der Feier der Eucharistie, im gemeinsamen Hören auf das Wort Gottes, im persönlichen Gebet, im Austausch in Glaubensgruppen und nicht zuletzt

auch durch den Empfang des Bußsakramentes erschlossen. Fastenzeit bedeutet, dass wir uns diesen Quellen wieder zuwenden. Fastenzeit bedeutet, in allen Diskussionen um Strukturen und Reformen in der Kirche auf diese innere Mitte zu schauen und sich von ihr her zu Christen formen zu lassen.

Liebe Schwestern und Brüder, ich wünsche Ihnen von Herzen, dass die Österliche Bußzeit bei allem Ernst Ihnen die Freude darüber schenkt, Christ zu sein. In der Osternacht werde ich mich mit Ihnen allen verbinden in der Erneuerung des Taufbekenntnisses und in der Dankbarkeit, mit Ihnen Christ sein zu können.

Für diesen gemeinsamen Weg und unser gemeinsames Suchen segne Sie der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Ihr Bischof

+ *Felix*

Münster, am Fest der Darstellung des Herrn,  
02.02.2011

Das vorstehende Bischofswort ist am 1. Fastensonntag, dem 13.03.2011, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) zu verlesen.

Das Video „Bischofswort zur Fastenzeit 2011“ ist im Internet ab Samstag, 12.03.2011, mittags, abrufbar (Startseite [www.bistum-muenster.de](http://www.bistum-muenster.de), links unten „Aktuelles Video“).

#### Art. 43 **Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 21. Oktober 2010**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 21. Oktober 2010 Beschlüsse gefasst, mit denen die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes geändert werden.

- I. Ärztinnen und Ärzte
- II. Pflege - Krankenhäuser
- III. Pflege - Betreuungseinrichtungen
- IV. Sozial- und Erziehungsdienst

- V. Sozial- und Erziehungsdienst (Anpassung der Anlage 2d zu den AVR für Bestandsmitarbeiter)
- VI. Untere Lohngruppen
- VII. Nebenberuflich geringfügig Beschäftigte
- VIII. Vergütungsveränderungen 2010 und 2011 / Festlegen von mittleren Werten und Bandbreiten
- IX. Altersteilzeit - Neue Anlage 17a zu den AVR
- X. Bandbreite Weihnachtszuwendung in der Region Ost

Der Wortlaut wird in einer Sonderausgabe beiliegend diesem Kirchlichen Amtsblatt Nr. 5 vom 1. März 2011 veröffentlicht.

15.2.11

**Art. 44 Beschluss der Regional-Kommission  
Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen  
Kommission des Deutschen Caritasverbandes  
vom 09.11.2010**

- I. Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen fasst folgenden Beschluss:

1. Neufestsetzung der Vergütungshöhe und des Umfangs der Arbeitszeit

Der Beschluss der Bundeskommission vom 21.10.2010 wird hinsichtlich aller dort festgesetzten Mittleren Werte in der Form übernommen, dass ab dem 01.01.2010 die für den Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen geltende Vergütungshöhe und ab 01.01.2011 der Umfang der jeweiligen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit den im Beschluss der Bundeskommission jeweils festgelegten Mittleren Werten entspricht.

Die Festsetzung der Höhe der Vergütungen und des Umfangs der regelmäßigen Arbeitszeit gelten solange, bis die Regionalkommission dazu neue Beschlüsse fasst.

2. Einmalzahlung I

Der Beschluss der Bundeskommission wird auch hinsichtlich der Festsetzung einer Einmalzahlung im Januar 2011 nachvollzogen.

3. Einmalzahlung II

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Auszubildenden nach Anlage 7 zu den AVR erhalten im Zuständigkeitsbereich der

Regionalkommission Nordrhein-Westfalen eine Einmalzahlung in Gesamthöhe von 15,33 v. H. der individuellen Monatsvergütung bzw. Ausbildungsvergütung für den Monat Dezember 2010 (Referenzmonat) ohne Berücksichtigung der Vergütungserhöhung von 1,2 %. Diese Einmalzahlung ist spätestens mit der Vergütung für den Monat Juni 2011 (Fälligkeitsmonat) zu zahlen.

Hat der Mitarbeiter im Referenzmonat keinen Anspruch auf Vergütung, findet die Regelung aus Anlage 1 Abschnitt XIV Abs. d 3. Unterabsatz entsprechende Anwendung.

Ein Anspruch auf die Zahlung nach Absatz 1 besteht, wenn der Mitarbeiter bzw. Auszubildende an mindestens einem Tag des Fälligkeitsmonats Anspruch auf Dienstbezüge bzw. Ausbildungsvergütung (Vergütung, Urlaubsvergütung oder Krankenbezüge) hat; dies gilt auch für Kalendermonate, in denen nur wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers Krankengeldzuschuss nicht bezahlt wird. Die Zahlung wird auch geleistet, wenn die Mitarbeiterin wegen Beschäftigungsverboten nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes in dem Fälligkeitsmonat keine Bezüge erhalten hat.

Mit dieser Einmalzahlung ist der Anspruch auf Ausgleich der Vergütungserhöhung für das Jahr 2010 abgegolten.

4. Zeitpunkt der Überleitung

Die Regional-Kommission Nordrhein-Westfalen legt den Zeitpunkt für die Überleitung der Ärzte, Pflegekräfte und der Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst in den Anwendungsbereich der Anlagen 30 bis 33 sowie die Anwendung der Neuregelungen für untere Vergütungsgruppen und die geringfügig Beschäftigten auf den 01.01.2011 fest.

Dieser Beschluss tritt am 09.11.2010 in Kraft.

Köln, den 09.11.2010

gez. Rita Hölker  
Vorsitzende der Regionalkommission  
Nordrhein-Westfalen

- II. In-Kraft-Setzung

Den vorstehenden Beschluss setze ich hiermit für den Bereich des Bistums Münster in Kraft.

Münster den 25. Januar 2011

L. S.

† Dr. Felix Genn  
Bischof von Münster

Art. 45 **Änderung der Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) einschließlich der Regional-KODA-Wahlordnung**

I. Die Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) vom 27.10.1997 (Kirchliches Amtsblatt Münster 1997, Art. 208), zuletzt geändert am 05.12.2006 (Kirchliches Amtsblatt Münster 2007, Art. 4), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird das Wort „Amtsperiode“ durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.
  - b) Satz 2 wird gestrichen.
  - c) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.
  - d) Im neuen Satz 2 wird das Wort „Amtsperiode“ durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.
  - e) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 3.
  - f) Im neuen Satz 3 wird das Wort „Amtsperiode“ durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Das Wort „zwei“ wird durch das Wort „drei“ ersetzt.
    - bb) Das Wort „Amtsperiode“ wird durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Das Wort „zwei“ wird durch das Wort „drei“ ersetzt.
    - bb) Das Wort „Amtsperiode“ wird durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.
  - c) Die Absätze 7 bis 9 werden gestrichen.
  - d) Der bisherige Absatz 10 wird neuer Absatz 7.
3. § 5a wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Amtsperiode“ durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.

- b) In Absatz 3 wird das Wort „Amtsperiode“ durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.
  - c) In Absatz 6 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „oder Abs. 8“ gestrichen.
  - b) Absatz 4 Unterabsatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird das Wort „gewähltes“ gestrichen.
    - bb) Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen.
  - c) In Absatz 5 wird das Wort „Amtsperiode“ durch das Wort „Amtszeit“ ersetzt.
5. An § 17 wird ein § 17a folgenden Wortlauts angefügt:

„§ 17a

Übergangsregelung zu den Änderungen dieser Ordnung zum 1. März 2011

Für die am 1. März 2011 laufende Amtszeit der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen gilt bis zum Ende dieser Amtszeit die am 28. Februar 2011 gültige Fassung dieser Ordnung einschließlich der Regional-KODA Wahlordnung.“

6. Die Wahlordnung für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA WahlO) gemäß § 5 Abs. 6 der Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) wird wie folgt geändert:
  - a) In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „neun“ ersetzt.
  - b) § 2 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte „gewählten“ und „(dazu gehören auch die gemäß § 5 Abs. 7a KODA-Ordnung gewählten Vertreter)“ gestrichen.
    - bb) In Satz 2 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „acht“ ersetzt.
    - cc) Satz 3 erhält folgende Fassung:  
„Die Vertreter der Mitarbeiter der Diözese in der Kommission bestimm-

men den Zeitpunkt des Zusammentritts des Wahlvorstandes zu seiner konstituierenden Sitzung und laden den Wahlvorstand zur ersten Sitzung ein.“

- c) In § 5 Absatz 3 wird das Wort „eine“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
- d) In § 9 Absatz 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
- e) § 10 wird wie folgt geändert:
- aa) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
- „In die Kommission ist aus jeder Diözese der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen erhalten hat und der weitere Kandidat mit den meisten Stimmen aus einer der anderen Berufsgruppen (§ 5 Abs. 2 KODA-Ordnung) sowie der Kandidat aus einer dritten Berufsgruppe (§ 5 Abs. 2 KODA-Ordnung), der die meisten Stimmen erhalten hat.“
- bb) In Absatz 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

cc) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis in einer Wahl Niederschrift fest und gibt es im Amtsblatt der Diözese bekannt. Das Wahlergebnis muss die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der auf jeden Kandidaten entfallenden gültigen Stimmen enthalten.“

f) § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12 Bekanntgabe der Dienstgebervereiter

Die Generalvikare geben dem Vorsitzenden der bestehenden Kommission die Vertreter der Dienstgeber bekannt.“

II. Die Änderung unter Ziffer I. 6. b) aa) tritt am 1. Dezember 2011 in Kraft. Die übrigen vorstehenden Änderungen treten am 1. März 2011 in Kraft.

Münster, den 09.02.2011

L. S.

† Dr. Felix Genn  
Bischof von Münster

## Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

### Art. 46 **Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01.2010 bis zum 31.12.2010**

Für die Heizkostenbeiträge gemäß Anlage 7 zur „Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Münster“ vom 15. November 1993 (Kirchl. Amtsblatt 1993 Nr. 24 Art. 234 und Nr. 9 Art. 100), zuletzt geändert mit Verordnung vom 25. September 2003 (Kirchl. Amtsblatt 2003 Art. 229),

„Dienstwohnungsordnung für Priester“, § 8 Nr. 3,

und

Abschnitt I Nr. 4.3 a) der Verordnung „Feststellung und Versteuerung des Wertes der Dienstwohnung einschließlich der Wohnungsnebenkosten für Priester“ vom 17. April 2001 (Kirchl. Amtsblatt 2001 Art. 128)

werden nachstehend die vom Bundesminister der Finanzen festgesetzten Kostensätze bekannt gegeben.

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Oberfinanzdirektion Münster vom 22.11.1991 gelten diese Kostensätze für den Abrechnungszeitraum „01.01.2010 bis zum 31.12.2010“.

Energieträger	€ je m <sup>2</sup> Wohnfläche - jährlich -
Fossile Brennstoffe	
§26 Abs. 1 Satz 2 DWV	10,95 €
Fernheizung,	12,66 €

AZ: 612

2.2.11

Art. 47 **Zählung der sonntäglichen  
Gottesdienstteilnehmer am 19./20.03.2011**

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (20. März 2011) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse am 19. März 2011) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2011 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

AZ: 143

9.2.11

Art. 48 **Aufnahme der  
Seligen Josepha Stenmanns, Jungfrau,  
in den Eigenkalender der Diözese Münster  
und Konfirmation der liturgischen Texte  
zur Messfeier (Tagesgebet) und zur Feier des  
Stundengebetes (Zweite Lesung der Lesehore)**

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat mit Dekret vom 14. Oktober 2010 (Prot.N. 550/10/L) der Bitte des Bistums Münster entsprochen, die Selige Josepha Stenmanns als „memoria ad libitum“ in den Eigenkalender der Diözese aufzunehmen.

Am 20. Mai jeden Jahres kann der Gedenktag der Seligen Josepha im Bistum Münster als nicht gebotener Gedenktag (g) begangen werden.

Für die liturgische Feier der Seligen Josepha können die bereits für die Missionskongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes konfirmierten Texte (vgl. Prot. N. 365/08/L) verwendet werden. Mit Dekret vom 15. Oktober 2010 (Prot. N. 549/10/L) wurden sie für das Bistum Münster genehmigt und werden nachfolgend als Anlage angefügt.

Die 20 maii

BEATAE JOSEPHAE STENMANNIS, VIRGINIS

De Communi virginum

COLLECTA

Deus, qui, Spiritu afflante, beátam Iosépham, virginem, vitam suam pro fidei propagatióne devovére voluísti, concéde nobis, eius intercessióne, ut, semper in caritate crescéntes, benignitátem tuam in mundo testificári valeámus. Per Dóminum.

20. Mai

SELIGE JOSEFA STENMANNIS, JUNGFRAU

Commune für Jungfrauen

TAGESGEBET

Gott,  
du hast die selige Jungfrau Josefa durch den Hauch des Geistes bewegt,  
ihr Leben für die Verbreitung des Glaubens zu verzehren;  
gewähre uns auf ihre Fürsprache,  
dass wir beständig in der Liebe wachsen und so in der Welt deine Güte bezeugen.  
Durch unseren Herrn Jesus Christus.

20. Mai

SELIGE JOSEFA STENMANNIS, JUNGFRAU

Hendrina Stenmanns wurde am 28. Mai 1852 in Issum in der Diözese Münster geboren. Von früher Jugend an half sie in bewundernswerter Weise Armen und Kranken. Im Jahr 1884 kam sie nach Steyl, wo der Heilige Arnold Janssen 1889 die Missionskongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes gründete. Mit der Seligen Maria Helena Stollenwerk wurde sie zur Mitgründerin dieser Kongregation. Mutter Josefa zeichnete sich aus durch eine große Liebe zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit, besonders zum Heiligen Geist, zur Seligen Jungfrau Maria und zum Heiligen Josef, ihrem Bräutigam. Sie war die Oberin der Kongregation von 1898 bis zu ihrem Tod am 20. Mai 1903.

Commune für Jungfrauen außer:

LESEHORE

ZWEITE LESUNG

Aus Briefen Mutter Josefás an einzelne Schwestern (14. Mai 1901, 11. Dezember 1899, September 1900, 26. August 1902; Generalatsarchiv SSpS)

### Der Geist einer Missionarin

Ihr liebes Briefchen hat mir viel Freude gemacht. Ich danke Ihnen, dass Sie mir alles freundlich und offen mitgeteilt haben; der liebe Gott wird es Ihnen belohnen.

Eifern Sie nur immer für die gute Sache. Legen Sie den Schwestern recht ans Herz, dass sie doch treue Glieder der Kongregation sein und bleiben mögen. Flößen Sie ihnen eine große Ehrfurcht vor dem hochwürdigen Herrn Pater Superior und den übrigen Vorgesetzten ein. Beten Sie viel, dass Gott der Heilige Geist, dessen Dienerinnen wir ja sind und der uns alle in Liebe versammelt hat, auch die Liebe in uns erhalten möge.

Sie haben jetzt viele Sorgen. Je größer das Haus, umso mehr müssen Sie überall sein. Verlieren Sie aber nicht den Mut, der liebe Gott wird Ihnen beistehen. Wenn Sie es treu meinen, geht es auch gut. Gewöhnen Sie sich, die Schwestern mit Sanftmut und Geduld zu leiten. Aber Sie müssen auch, wenn Sie sehen, dass eine Sache gut ist, mit Entschiedenheit festhalten. Sonst immer nur Liebe.

Seien Sie nur recht freundlich und klein in Ihren eigenen Augen, dann wird es schon gut gehen. Gewinnen Sie das Vertrauen der Kinder durch Liebe; denn die Liebe gewinnt die Herzen. Wenn es einmal recht schwer wird, dann denken Sie, dass Sie Jesus Christus Treue versprochen haben und ihm folgen wollten bis in den Tod. Darum ziehen Sie Ihre Hand nicht vom Pflug zurück. Es gehört auch zur Heiligkeit, munter und heiter sein, und das bewahrt der Seele den Frieden. Beten Sie oft Stoßgebeten. Sie erleichtern das Herz.

Seien Sie recht offen gegen den Beichtvater, und haben Sie eine große Ehrfurcht vor Ihrer Oberin. Beten wir viel, dass der Wille Gottes geschieht; denn der Wille Gottes ist das Höchste, das es gibt. Die Missionstätigkeit verlangt, dass Opfer gebracht werden. Sie sind das Zeichen, dass sie Gottes Werk ist.

Wie kurz ist dieses Erdenleben. Bewahren Sie guten Mut und den Frieden des Herzens.

Wie töricht ist es doch, wenn man allerlei Wünsche hat. Leben wir von Stunde zu Stunde, von Tag zu Tag und überlassen wir dem lieben Gott die Zukunft. Er wird als liebender Vater für uns sorgen.

Liebe Schwestern! Fanget mit neuem Mut und Vertrauen wieder an. Der Heilige Geist wird Kraft und Stärke geben. Seid friedsam und opferfreudig und helft durch gegenseitige schwesterliche Liebe den Obern die schwere Last zu erleichtern.

Die Werke Gottes müssen durch Trübsal geläutert werden wie das Gold im Feuerofen.

Responsorium Lk 10,2; Apg 1,8

R Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenig Arbeiter. Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte zu schicken.

V Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird; und ihr werdet meine Zeugen sein bis an die Grenzen der Erde.

R Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte zu schicken.

### Oration

Gott,  
du hast die selige Jungfrau Josefa durch den Hauch des Geistes bewegt,  
ihr Leben für die Verbreitung des Glaubens zu verzehren;  
gewähre uns auf ihre Fürsprache, dass wir beständig in der Liebe wachsen und so in der Welt deine Güte bezeugen.

Durch unseren Herrn Jesus Christus

AZ: 204/1

25.1.11

### Art. 49 **Exerziten in Lisieux in deutscher Sprache**

Teilnehmer: Priester, Ordensleute, Diakone und Laien

Thema: „Christ sein im Alltag mit der hl. Therese von Lisieux“

Termin: 30. Juli mit 9. August 2011  
einschließlich Fahrt über Reims, Paris (Rue du Bac, Notre-Dame des Victoires ...), Alençon, Lisieux, Le Bec Hellouin ... Zusteigemöglichkeiten in den Bus an den Hauptbahnhöfen Augsburg, Stuttgart, Karlsruhe, Saarbrücken

Gesamtpreis: ca. EURO 690,-

Leitung: Monsignore Anton Schmid, Augsburg  
Leiter des Theresienwerkes e.V.

Veranstalter: Theresienwerk e.V., Sterngasse 3, D-86150 Augsburg Tel.: 0821/513931, Fax: 0821/513990, E-Mail:

theresienwerk-online.de Internet:  
www.theresienwerk.de

Auskunft und

Anmeldung: Peter Gräsler, organisatorischer  
Leiter Fichtenstraße 8, 85774 Un-  
terföhring, Tel./Fax: 089/9503859

Art. 50 **Fortbildungsveranstaltung für  
Ständige Diakone 2011**

„Musik und Theologie des Osterlobes“ – Die mu-  
sikalische und damit verbunden die theologische Er-  
schließung des Exultet steht im Mittelpunkt dieses  
Fortbildungsabends, der sich vor allem an die Stän-  
digen Diakone in der Region Niederrhein richtet.  
Beginn der Veranstaltung im Hochchor des Xan-  
tener Domes: 14.04.2011, 19:30 Uhr, Ende gegen  
21:15 Uhr.

Leitung: Domorganist Wolfgang Schwering und  
Pfarrer Dr. Heinz-Norbert Hürter.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Art. 51 **Veröffentlichung freier Stellen  
für Priester**

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind  
in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Personal zu  
erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen eben-  
falls im Internet unter „www.bistum-muenster.de/  
Stellenbekanntgabe“.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Domkapitular Hans-Bernd Köppen (Tel.: 0251/  
495-247; E-Mail: koeppen@bistum-muenster.  
de)
- Offizialratsrat Bernd Winter (Tel.: 04441/872-  
281; E-Mail: bwinter@bmo-vechta.de)
- Karl Render (Tel.: 0251/495-545; E-Mail:  
render@bistum-muenster.de)

Folgende Stellen sind zu besetzen:

**Stellen für Pfarrer**

Kreisdekanat Coesfeld	Pfarrgemeinde	Auskunft
<b>Dekanat Coesfeld</b>	<b>Rosendahl-Osterwick</b> Ss. Fabian und Sebastian (3.793) (Pfarrei in der Seelsorgeeinheit Rosendahl- Darfeld St. Nikolaus, Rosendahl-Holtwick St. Nikolaus und Rosendahl-Osterwick Ss. Fabian und Sebastian)	Hans-Bernd Köppen/ Karl Render
<b>Kreisdekanat Warendorf</b>	<b>Pfarrgemeinde</b>	
<b>Dekanat Beckum</b>	Pfarreiengemeinschaft <b>Lippetal- Herzfeld</b> St. Ida (2.415) und <b>Lippetal-Lippborg</b> Ss. Cornelius und Cyprianus (2.208)	Hans-Bernd Köppen/ Karl Render

**Stellen für Priester der Weltkirche**

Kreisdekanat Steinfurt	Pfarrgemeinde	
<b>Dekanat Mettingen</b>	<b>Mettingen</b> St. Agatha (8.770) leitender Pfarrer: Rainer B. Irmgedruth	Hans-Bernd Köppen/ Karl Render
<b>Dekanat Rheine</b>	<b>Wettringen</b> St. Petronilla (5.905) leitender Pfarrer: Christoph Backhaus	Hans-Bernd Köppen/ Karl Render

### Stellen für Vicarii Cooperatores

Kreisdekanat Borken	Pfarrgemeinde	Auskunft
<b>Dekanat Ahaus</b>	<b>Gronau</b> St. Antonius (6.588) St. Josef (5.530) leitender Pfarrer: Michael Vehlken	Hans-Bernd Köppen/ Karl Render
<b>Kreisdekanat Warendorf</b>	<b>Pfarrgemeinde</b>	
<b>Dekanat Beckum</b>	<b>Seelsorgeeinheit Ennigerloh</b> St. Jakobus (6.747) St. Mauritius (2.338) St. Margaretha (1.910) St. Laurentius (1.751) leitender Pfarrer: Andreas Dieckmann	Hans-Bernd Köppen/ Karl Render
<b>Dekanat Hamm-Nord</b>	<b>Hamm-Bockum-Hövel</b> Heilig Geist (12.083) Die Pfarrstelle ist zzt. nicht besetzt.	Hans-Bernd Köppen/ Karl Render
<b>Kreisdekanat Wesel</b>	<b>Pfarrgemeinde</b>	
<b>Dekanat Moers</b>	<b>Moers</b> St. Martinus (17.558) Seelsorger im Priesterteam (can. 517,1 CIC): Heinrich Bösing (Moderator), Bernhard Lauer	Hans-Bernd Köppen/ Karl Render

### Stellen für Emeriti

Kreisdekanat Borken	Pfarrgemeinde	
<b>Dekanat Ahaus</b>	<b>Heek</b> Heilig Kreuz (7.266) leitender Pfarrer: Josef Leyer	Hans-Bernd Köppen/ Karl Render
	<b>Stadtlohn</b> St. Otger (16.564) leitender Pfarrer: Stefan Jürgens	Hans-Bernd Köppen/ Karl Render

AZ: HA 500

15.2.11

#### Art. 52 Personalveränderungen

**B r o x** , Holger, Pastoralreferent im Jugendpastoralzentrum in Recklinghausen, seit dem 1. Januar 2011 Pastoralreferent im Jugendpastoralzentrum in Recklinghausen sowie Stadtjugendseelsorger in der Stadt Recklinghausen.

**S t e l z e r** , Marius, Pastoralreferent an der Jugendkirche ‚effata‘ in Münster, zum 1. März 2011 Pastoralreferent in Wesel St. Mariä Himmelfahrt und St. Martini sowie für die künftige Seelsorgeeinheit im rechtsrheinischen Teil Wesels.

**S t r u c k a m p** , Ingo, Kaplan zur Aushilfe in Duisburg-Walsum St. Dionysius, zum 12. Februar 2011 Kaplan zur Aushilfe in Vreden St. Georg.

**V o s s** , Alfred, Pfarrer in Dorsten-Lembeck St. Laurentius und Dorsten-Wulfen St. Matthäus, sowie

Rektoratsverwalter in Dorsten-Wulfen-Deuten Herz Jesu, zum 27. Februar 2011 zusätzlich zum Pfarrer in Dorsten-Rhade St. Urbanus.

**W e r t h** , Herbert, bis zum 16. Januar 2011 Pfarrer-Verwalter mit dem Titel Pfarrer in Wesel-Feldmark St. Johannes und Definitor im Dekanat Wesel, zum Pfarrer in Duisburg-Walsum St. Dionysius. (08.02.2011)

**W i n t e r k a m p** , Klaus, Dr. theol., Diözesan-caritasvorsitzender, mit Urkunde vom 2. Februar 2011 zusätzlich Geistlichen Berater der Diözesanarbeitsgemeinschaften des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) und des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) in der Diözese Münster.

**Z a b e l** , P. Johannes OP, zum 1. April 2011 Seelsorger der Katholischen Hochschulgemeinde Vechta und Rektor der Kapelle in der Universität Vechta.

**Es wurden entpflichtet:**

**S e u l**, P. Albert OP, mit Ablauf des 31. März 2011 als Vicarius Cooperator in Visbek St. Vitus, als Geistlicher Beirat der Jungen Gemeinschaft im Offiziatsbezirk, als Seelsorger der Katholischen Studentengemeinde Vechta und als Rektor der Kapelle im ehemaligen Edith-Stein-Kolleg Vechta entpflichtet.

**Z e k o r n**, Stefan, Dr. theol., Weihbischof im Bistum Münster und Regionalbischof für die Region Münster-Warendorf, mit Ablauf des 12. Februar 2011 als Pfarrer in Kevelaer St. Marien entpflichtet.

**Es wurde emeritiert:**

**B a r i n g h o r s t**, Hubert, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in Recklinghausen St. Katharina von Siena, zum 1. März 2011 emeritiert.

**J o h l a n d**, Heinz, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in Wesel St. Johannes, zum 1. März 2011 emeritiert.

**K e s e l i n g**, Rainer, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) Dorsten St. Agatha, zum 1. März 2011 emeritiert.

AZ: HA 500

15.2.11

Art. 53

**Unsere Toten**

**N ü n n i n g**, Hermann, Diakon em. in Warendorf, geboren am 8. Juni 1934 in Warendorf, zum Diakon geweiht am 22. Oktober 1977 in Münster, 1977 bis 2007 Diakon mit Zivilberuf in Warendorf St. Josef, 2007 bis 2009 Diakon mit Zivilberuf in Warendorf St. Josef, Warendorf-Einen St. Bartholomäus, Warendorf-Milte St. Johannes, seit 2009 Diakon em. in Warendorf, verstorben am 4. Februar 2011 in Warendorf.

AZ: HA 500

15.2.11

Art. 54

**Änderungen im  
Personal-Schematismus**

S. 16 Domvikar Michael Rupieper, neue priv. Anschrift: Horsteberg 20, 48143 Münster, T. 0251 495-6313

S. 57 Kaplan Clemens Lübbers, Diözesanpräses und geistliche Referenten, neue Anschrift: Hoher Heckenweg 247, 48157 Münster

S. 62 Pastoralreferent Joachim König, Supervisor, neue Anschrift: Goldstr. 30, 48147 Münster, T. 0251 9281-114, Fax 0251 9281-108, E-Mail: koenig@bistum-muenster.de

S. 107 Sr. Dr. psych. Katharina Kluitmann, neue dienstl. E-Mail: kluitmann@bistum-muenster.de, neue priv. Anschrift: Katthagen 2, 48143 Münster, T. 0251 38471670, E-Mail: katharina.kluitmann@franziskanerinnenlh.de

S. 107 Pastoralreferentin Stephanie Heckenkamp-Grohs, neue dienstl. Anschrift: Katthagen 2, 48143 Münster, T. 0251 518444, neue priv. Anschrift: Überwasserkirchplatz 7, 48143 Münster, T. 0251 49092837

S. 108 Oberpfarrer im BGS i.R. Johannes Baptist Seves, Emeriti und Ruheständler der Pfarrei Liebfrauen-Überwasser, neue Anschrift: Münzstr. 33, 48143 Münster, T. 0251 48820799, Fax 0251 48820798

S. 131 Pfarramt der Pfarrei Gronau St. Josef, neue T.-Nr.: 02562 9919880

S. 156 Pfarrer em. Heinrich Bruder, Emeriti und Ruheständler der Pfarrei Heiden St. Georg, neue Anschrift: Josefstr. 2, 46359 Heiden

S. 182 Pfarrer em. Siegfried Hoff, Emeriti und Ruheständler der Seelsorgeeinheit Dülmen (Buldern) und Dülmen (Hiddingsel), neue Anschrift: Kleefeld 1, 48249 Dülmen

S. 182 Pfarrer Aloys Rohlmann, Emeriti und Ruheständler der Seelsorgeeinheit Dülmen (Buldern) und Dülmen (Hiddingsel), neue Anschrift: Dorfbauerschaft 24, 48249 Dülmen, T. 02590 2131037

S. 192 Pastoralreferentin Sabine Milde, neue priv. Anschrift: Droste-Hülshoff-Str. 28, 59394 Nordkirchen, T. 02596 5288978

- S. 225 Vicarius Cooperator m.d.T. Pfarrer Heinz-Josef Weishaupt, Seelsorgeteam der Pfarrei Haltern am See St. Laurentius, neue E-Mail: weishaupt-h@bistum-muenster.de
- S. 264 Vicarius Cooperator P. Bernhard Hagen M.Afr., E-Mail korrigieren: benhag@t-online.de, Fax korrigieren: 05459 931480
- S. 271 Pfarramt der Pfarrei Lengerich Seliger Nils Stensen, neue T.-Nr.: 05481 8461590, Fax 05481 8461595
- S. 272 Pfarrer Karl Jasbinschek, Seelsorgeteam der Pfarrei Lengerich Seliger Nils Stensen, neue T.-Nr.: 05481 8461590, Fax 05481 8461595
- S. 318 Vicarius Cooperator m.d.T. Pfarrer Jörg Schlummer, Seelsorgeteam der Pfarrei Wadersloh St. Margareta, neue Anschrift: Wilhelmstr. 1, 59329 Wadersloh, T. 02523 95360-0
- S. 335 Pastoralreferentin Katharina Müller, Seelsorgeteam der Seelsorgeeinheit Harsewinkel, Harsewinkel (Greffen) und Harsewinkel (Marienthal), neue dienstl. Anschrift: Dechant-Budde-Weg 2, 33428 Harsewinkel, T. 05247 4070033, E-Mail: mueller-k2@bistum-muenster.de, neue priv. Anschrift: Franz-Hitze-Weg 4, 33428 Harsewinkel, T. 05247 9326989, E-Mail: katharina.mueller1980@gmx.net
- S. 343 Filialbüro St. Josef der Pfarrei Warendorf St. Laurentius, neue Hausnummer: Holtrupstr. 2, 48231 Warendorf; Filialbüro St. Marien streichen
- S. 343 Subsidiar und Diözesanpräses Bernd Hante, neue T.-Nr.: 02581 94580, Fax 02581 9458238
- S. 343 Vicarius Cooperator m.d.T. Pfarrer Timo Holtmann, neue T.-Nr.: 02581 9891719, Fax 02581 9891723
- S. 344 Pastoralreferent Tobias Tiedeken, neue T.-Nr.: 02581 9891718, Fax 02581 9891723
- S. 362 Sr. M. Marlies Mauer, neue priv. Anschrift: Klostergarten 1, 47623 Kevelaer, T. 02832 9773895, E-Mail: sr.marlies-cs@gmx.de
- S. 401 Pastoralreferentin i.R. Mechthild Busch, Emeriti und Ruheständler der Pfarrei Voerde St. Maria – Königin des Friedens, neue Anschrift: Gartenstr. 31, 46562 Voerde
- S. 410 Vicarius Cooperator m.d.T. Pfarrer Thomas Schulz, Seelsorgeteam der Pfarrei Kamp-Lintfort St. Josef, neue Anschrift: Fliederstr. 82, 47475 Kamp-Lintfort, d.T.: 02842 911732, p.T.: 02842 9492264, E-Mail: thomas.schulz@st-josef-kamp-lintfort.de
- S. 508 Pfarrer und Domkapitular Heinz Taphorn, T.-Nr. korrigieren: 04447 447, Fax 04447 961273

AZ: 502

1.2.11